

Stadt Nürnberg  
Gesundheitsamt

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg  
530

Frau  
Heidemarie Schmitt  
Humboldtstr. 131

90459 Nürnberg

Burgstraße 4  
e-mail:  
gh-aad@stadt.nuernberg.de  
Internet:  
<http://www.gesundheit.nuernberg.de>

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und  
Donnerstag Gruppenbelehrung um  
9.00, 10:00, 11:00, 12:00 und 14:00 Uhr,  
Mittwoch und Freitag nur nach Verein-  
barung und für Sammeltermine

Sachbearbeitung:

U-Bahnlinie 1/11  
Haltestelle Lorenzkirche  
Buslinie 36, 46/47  
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Konto 15-854

Frau Hein

Pers. - Nr. 111804      Bitte bei Antwort angeben / Az:      Zimmer. Nr. 102/I      Telefon: 231-2982      Telefax: 231-3847 od. 2798      Datum 12.07.2005

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes**

nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

(bei erstmaliger Ausübung der Tätigkeit darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Monate sein)

Hinweis für Arbeitgeber: Belehrung nach Aufnahme der Tätigkeit und in Folge jährlich wiederholen und dokumentieren

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Vorname, Name<br>Frau Heidemarie Schmitt                  | Geburtsdatum<br>15.01.1958 |
| Anschrift<br>90459 Nürnberg Humboldtstr. 131              |                            |
| tätig bei (soweit bekannt), tätig als<br>tätig im Service |                            |

Frau Schmitt wurde heute gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Gesundheitsamtes Nürnberg sowie mündlich belehrt.

Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Nürnberg, 12.07.2005

gez. Dr. Löhberg

ltd. Medizinaldirektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 4 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz).



Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

12.07.2005

(Unterschrift des Arbeitnehmers)